

Um die eidgenössische Medizinal-Maturität herum

Autor(en): **Frei, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **9 (1902)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nach dem Tode von Katharina Schücking verkehrte sie gerne mit ihrem jungen und geistreichen Sohne. Sie nahm sich seiner liebevoll an und vertrat an ihm gleichsam Mutterstelle. Doch führte Levins veränderte Geistesrichtung später zwischen den beiden zum Bruche. Levin Schücking hat später liebevoll und eingehend das Leben der großen Dichterin geschildert. Auch die Schriftstellerin Adele Schopenhauer, die Schwester des großen Philosophen, verkehrte gern mit Annette und weilte längere Zeit im Rüschihaus auf Besuch, wo sie sich mit ihrer natur-sinnigen Freundin vorzüglich an dem reichen Insektenleben an den Ufern des dortigen Teiches, sowie an dem daran grenzenden Riet mit Buchen, Eichen und Tannen bewachsenen Wäldchen mit dem reichen Vogelgesang ergözte. (Fortf. folgt.)

Um die Eidgenössische Medizinal-Maturität herum.

Chorherr und Prof. R. A. Kopp in Münster (Luzern) hat im I. Hefte der „Kath. Schw. Blätter“ unter dem Titel „Eidgen. Medizinal-Maturität und Gymnasium“ eine höchst lehrreiche und bedeutungsvolle Arbeit veröffentlicht. Wir kommen mit wenigen Zeilen auf den Gedankengang der zeitgemäßen Leistung zu sprechen, um die bezüglichen Schlüsse wörtlich hier wiederzugeben. —

Im Jahre 1878 schuf der Bund ein Gesetz über Freizügigkeit des Medizinalpersonals in der Schweiz. Er stellte nun von sich aus ein Maturitätsreglement auf und richtete eine eidgenössische Maturitätsprüfung ein für künftige Mediziner. Es stützte sich der Bundesrat (B. R.) für dieses Vorgehen auf den Art. 33 der B. V., laut der ihm das Recht zusteht, für wissenschaftliche Berufswahlen selbst Prüfungen anzuordnen und bezügliche Reisezeugnisse auszustellen.

Der erste Entwurf des B. R. für oben angedeuteten Zweck sah eine humanistische Maturität mit obligatorischem Latein und Griechisch vor. Allein die eidgen. Räte machten das Griechische schon fakultativ und gestatteten auch Realschulabiturienten den Zutritt zu diesen Medizinalprüfungen, sofern sie eine Ergänzungsprüfung im Latein bestanden. Eine erste Abschwächung bisher üblicher Anforderungen zu Gunsten neuzeitlicher und realistischer Auffassung. —

Im Jahre 1895 wurde dieses Reglement revidiert. Die bezügliche Kommission schlug wieder eine zweifache, aber heterogene Maturität vor: eine rein humanistische mit obligatorischem Griechisch und eine realistische ohne alte Sprachen. Dieser zweite Schritt einer noch einseitigeren Neuerung auf Kosten der humanistischen Studien rief Wider-

spruch, so daß der B. K. die Stimmung der Beteiligten zu erforschen für gut fand. Der Zentralverein der schweizerischen Aerzte sprach sich nun in offiziellen Gutachten 1895 und 1897 und sonstwie gegen die reinrealistische Maturität aus. Von 25 Erziehungsdirektoren billigten die Realmaturität nur die von Bern (leicht begreiflich!), Luzern und Waadt. Endlich (1899) berieten sich noch Erziehungsdirektoren, Ausschuß des ärztlichen Zentralvereins und die Maturitätskommission in Sachen, aber von 22 Erziehungsdirektoren stimmten nur 7 für reine Realvorbildung. Und so reichte denn am 10. November desselben Jahres die Maturitätskommission einen im Sinne angetönter Konferenzbeschlüsse gehaltenen Entwurf dem Bundesrate ein. Allein der B. K. fühlte sich nicht an diese Beschlüsse gebunden und ordnete den 14. Dezember 1899 eine rein klassische Gymnasial-Maturität und Real-Maturität mit Nachprüfungen im Latein an. Allein das bundesrätliche *Sic volo -- sic jubeo* stieß auf großen Widerspruch, so daß diese feine Verordnung schon nach ca. 10 Monaten wieder aufgehoben und provisorisch durch die Maturitätsordnung von 1888 ersetzt wurde. Nun erhielt die Maturitätskommission den Auftrag, „nach eigenem Ermessen“ einen neuen Entwurfsauszuarbeiten. Und so erschien denn am 31. Mai 1901 dieser neue Entwurf, der auffälligerweise die reinklassische und rein realistische Maturitätsprüfung nebeneinander bestehen lassen will. Die aus diesem Schritt sich entwickelte Unzufriedenheit, speziell in ärztlichen Kreisen, war groß, was sich an der sehr stark besuchten Versammlung des Zentralvereins schweizerischer Aerzte den 26. Oktober 1901 in Olten zeigte, wo die schwebende Angelegenheit das hauptächlichste Traktandum bildete. Man einigte sich dann dorten dahin, sämtlichen praxisberechtigten Aerzten der Schweiz nachstehende drei Fragen zur Beantwortung zu unterbreiten und das eidgen. Departement zu ersuchen, vor Beendigung dieser allgemeinen Anfrage in Sachen keinerlei entscheidende Schritte zu tun. Die Fragen lauten:

1. Wollen Sie das bisherige System beibehalten, das die Wahl läßt zwischen klassischer Maturität mit der Möglichkeit, Griechisch durch eine andere Sprache zu ersetzen, und Realmaturität mit obligatorischem Latein? —
2. Wollen Sie das neue, durch die eidgen. Maturitätskommission vorgeschlagene System annehmen, welches die Wahl läßt zwischen: klassischer Maturität mit obligatorischem Griechisch, und reiner Realmaturität ohne alte Sprachen? —
3. Welche Vorbildung für das ärztliche Studium erscheint Ihnen als die beste und wünschenswerteste?

So stehen nun zur Stunde die Dinge in Sachen der Eidgenössischen Medizinal-Maturität. Der Ausgang des ärztlichen „Plebiscits“ ist noch nicht ermittelt. Aber man will in eingeweihten Kreisen bereits wissen, daß die übergroße Mehrheit der schweizerischen Aerzte sich für das Gymnasialstudium als Vorschule zum medizinischen Studium ausgesprochen habe. Wir haben dieser Frage in den „Grünen“ eine magere Besprechung gewidmet, weil sie auf die organisatorische Gestaltung unserer Mittelschulen von direktem Einflusse ist. Sie ist zugleich ein neuer Beleg dafür, wie jedes Schulwesen, ob direkt unter eidgen. Einflusse stehend oder nicht, unvermerkt eine wesentliche Umgestaltung erfahren kann, wenn nicht ein wachsames Auge aller Interessenten scharf beobachtender Hüter des Gesetzes ist. Was die Aerzte in dieser Angelegenheit für die humanistische Bildung und die Unverletzlichkeit des Gymnasiums in seiner historischen Stellung waren, das sollten unsere kantonalen Erziehungsdirektoren und Erziehungsräte für das Heiligtum der kantonalen Volksschule sein. Denke man daran, studiere die Tragweite aller einschlägigen Gesetzesparagrafen und sei wachsamer Hüter der garantierten Selbständigkeit. (Vide Rekrutenprüfungen und gewerbliches Bildungswesen.)

Zum Schlusse noch den schönen Passus, mit dem hochw. Herr Prof. Kopp seine 24seitige Arbeit abschließt. Er sagt also: „Auf der Ötner Aerzterversammlung wurde vom Referenten darauf hingewiesen, daß medizinische Fakultäten, denen doch wohl in dieser Sache das kompetenteste Urteil zusteht, schon wiederholt erklärt haben, die Humanisten bringen durchschnittlich eine bessere Vorbildung zum medizinischen Studium mit als die Realisten. Und nicht nur das: selbst die technischen Hochschulen ziehen Abiturienten des Gymnasiums denjenigen der Realschulen vor; befürwortet ja die eidgenössische Maturitätskommission eine uneingeschränkte Anerkennung der klassischen Maturität zum Eintritt in das Polytechnikum. Diese Tatsachen widerlegen doch wahrlich zur Evidenz die oft gehörte Behauptung, daß das Gymnasium mit seinen alten Sprachen den Ansprüchen moderner Bildung nicht mehr genüge. Wenn dagegen geltend gemacht wird, daß eben die besser talentierten Schüler sich nicht der Realschule, sondern dem Gymnasium zuwenden, so mag das vielfach seine Richtigkeit haben, beweist aber nur, daß man letzteres allgemein als die vorzüglichere Bildungsanstalt betrachtet. Tatsächlich — wir haben diese Beobachtung seit langem gemacht — schicken gerade solche Väter, die selbst Realschulbildung genossen, ihre Söhne mit Vorliebe an das Gymnasium; sie wollen denselben jene tiefere und umfassendere Schulung nicht vorenthalten, welche ihrerseits

wohl oft genug vermißt wurde. Es verhält sich mit der klassischen Bildung gewissermaßen wie mit manchen äußern Glücksgütern, z. B. der Gesundheit, dem Reichtum. Wer in deren Besitz ist, schätzt sie sehr oft weniger als jener sie vermißt, dem sie nicht beschieden sind..

Ungerecht und kurzsichtig wäre es, wollte man den Unterricht in den realen und exakten Wissenschaften, die in der Neuzeit eine so ungeahnte Entwicklung erlangt und eminent praktische Bedeutung gewonnen haben, geringschätzig beurteilen. Allein ist es andernteils minder engherzig und einseitig, wenn eine heutzutage unter Gebildeten weit verbreitete Tagesmeinung alles Heil der Gesellschaft nur noch in chemischen, physikalischen und medizinischen Laboratorien erblickt, die idealen und formalen Disziplinen aber mehr und mehr zurückdrängen oder sie je eher desto lieber ganz vom Unterrichtsplan gestrichen wissen möchte? Wenn sich die Ärzte mit Recht gegen „medizinische Handwerker“ wehren, sollen sich die übrigen gelehrten Berufsarten diese Art Bildung ruhig gefallen lassen? Auch das 20. Jahrhundert wird streng wissenschaftlich geschulter Männer, Theologen, Rechtskundige, Staatsmänner, Geschichtsforscher, Lehrer der Hoch- und Mittelschulen u. s. f., nicht entraten können, ohne in der Kulturentwicklung rückwärts zu kommen. Ein irgendwie tieferes Erfassen aller dieser ideal-wissenschaftlichen Disziplinen, ja selbst unserer eigenen Literatur, deren Inhalt und Gestaltung so vielfach auf der altklassischen fußt, ist undenkbar ohne humanistische Bildung, ohne Schulen, in denen das wissenschaftliche Erbe der Vergangenheit bewahrt und fortgehalten wird. Die medizinische Fakultät der Hochschule in Basel hat gegenüber den Vorschlägen der Maturitätskommission vom Jahre 1896 den Nachweis geleistet, „daß alle Perioden mit mangelhafter klassischer Schulung für die Medizin als Wissenschaft wie als Beruf nahezu oder ganz unfruchtbar gewesen sind.“ *) Wie wird es schließlich mit der Fruchtbarkeit jener Wissenschaften bestellt sein, für welche gründliche klassische Studien die absolut unentbehrliche Unterlage bilden, wenn das Gymnasium sich noch mehr, als es bereits geschieht, „den Bedürfnissen des Lebens“, „den Forderungen der modernen Zeit“ anpassen soll und trotz der zahlreichen Realschulen so umgestaltet wird, daß es sich von den letztern nicht viel mehr als durch den Namen unterscheidet?“

*) Vgl. Prof. Courvoisiers Referat.

Cl. Frei.